Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.: BV/VII/

Beschlussdatum:
Beschluss-Nr.:

Gegenstand: Satzung zum Bürgerbudget der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Einreicher: SPD-Fraktion

Beratung	Sitzungs-datum	Abstimmungsergebnis				Bemerkungen
		Ja	Nein	Enth.	Bef.	
Hauptausschuss	16.02.2023					
Kulturausschuss	21.02.2023					
Finanzausschuss	22.02.2023					
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	22.02.2023					
Kulturausschuss	04.04.2023					
Finanzausschuss	05.04.2023					
Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport	05.04.2023					
Hauptausschuss	13.04.2023					
Stadtvertretung	27.04.2023					

Neubrandenburg, 02.02.2023

gez. Michael Stieber
Vorsitzender SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird durch die Stadtvertretung Neubrandenburg folgender Beschluss gefasst:

Die Stadtvertretung beschließt die „Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“.

Finanzielle Auswirkungen:

Bürgerbudget: 100.000€

Verwaltungskosten (Personal, Information/Werbung, Präsentation): 15.000€

Klimarelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz	☐	ja, positiv*
	☐	ja, negativ*
	X	nein

Begründung:

Was ist ein Bürgerhaushalt?

In Beantwortung dieser Frage schrieb die Hans Böckler Stiftung im Rahmen einer Untersuchung von Beispielen in der Region Berlin-Brandenburg im Oktober 2007 folgendes: „Demnach gibt es keine festgelegte Methode. Ein Bürgerhaushalt kann verschiedene Formen annehmen – dabei muss das Verfahren nicht explizit unter der Bezeichnung „Bürger- bzw. Beteiligungshaushalt“ durchgeführt werden. Vielmehr sind nach unseren Kriterien folgende Bedingungen zu erfüllen:

1. Im Zentrum der Partizipation stehen finanzielle Angelegenheiten, es geht um begrenzte Ressourcen.
2. Die Beteiligung findet auf der Ebene der Gesamtstadt oder auf der eines Bezirkes mit eigenen politischen und administrativen Kompetenzen statt. Ein Stadtteilfonds allein, ohne Partizipation auf der gesamtstädtischen bzw. bezirklichen Ebene, ist kein Bürgerhaushalt.
3. Es handelt sich um ein auf Dauer angelegtes und wiederholtes Verfahren. Ein einmaliges Referendum zu haushaltspolitischen Fragen ist kein Bürgerhaushalt.
4. Der Prozess beruht auf einem eigenständigen Diskussionsprozess. Die Miteinbeziehung von Bürgern in bestehende Verwaltungsgremien oder Institutionen der repräsentativen Demokratie stellt keinen Bürgerhaushalt dar.
5. Die Organisatoren müssen Rechenschaft in Bezug darauf ablegen, inwieweit die im Verfahren geäußerten Vorschläge aufgegriffen und umgesetzt werden.“

(vgl. Carsten Herzberg, Cécile Cuny „Herausforderungen der technischen Demokratie: Bürgerhaushalt und die Mobilisierung von Bürgerwissen, Oktober 2007, Seite 8)

Das Bürgerbudget verfolgt die Ziele:

- Aktive, „echte“ Bürgerbeteiligung
- Förderung politischer Bildung → Basisdemokratie
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Identifizierung mit der Stadt / den Projekten
- Hinweise und Vorschläge für die Verwaltung / Politik
- Mitbestimmung → direkte Entscheidungsmöglichkeit
- Zeitnahe Umsetzung der Projekte

Mit dem Bürgerbudget werden die Bürgerinnen und Bürger jährlich an der Gestaltung des Haushaltes über die gesetzlichen Beteiligungsmöglichkeiten hinaus beteiligt durch:

a) Bereitstellung eines gesonderten Budgets,
b) Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen und
c) direkte Abstimmung über die Vorschläge durch die Einwohnerinnen und Einwohner.

Wie funktioniert das Bürgerbudget?

Mitmachen dürfen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Neubrandenburg ab 14 Jahren. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters erforderlich, falls der eingereichte Vorschlag zu einer Zuwendung an den oder die Einreichende führen soll. Projekte, die vorgeschlagen werden, müssen konkret und in sich abgeschlossen sein und dürfen die Maximalsumme von 15.000 € nicht übersteigen. Der Vorschlag muss zudem in die Zuständigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fallen.
Bis zu einem Stichtag (30.06.) können Vorschläge, die diese Voraussetzungen erfüllen, eingereicht werden. Alle Vorschläge werden zunächst aufgenommen.
In einem zweiten Schritt werden die Vorschläge durch die zuständigen Fachämter und Bereiche der Verwaltung auf ihre Umsetzbarkeit geprüft und das Ergebnis über die Beratung des Oberbürgermeisters der Stadtvertretung oder dem Hauptausschuss zugeleitet. Die Stadtvertretung oder der Hauptausschuss beschließt, ob die Vorschläge die formalen Voraussetzungen entsprechend der „Satzung zum Bürgerhaushalt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg“ erfüllen und zur Abstimmung zugelassen werden können.
Alle zugelassenen Vorschläge werden veröffentlicht. Die Einreicher von nicht zugelassenen Vorschlägen erhalten eine schriftliche Information mit schlüssiger Begründung, warum ihre Projekte nicht zur Abstimmung kommen.
Die Abstimmung über die zugelassenen Projektvorschläge obliegt den Einwohnerinnen und Einwohnern (ab 14 Jahre). Sie erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung im dem Haushaltsjahr des Bürgerbudgets jeweils vorausgehenden Kalenderjahr durch Stimmabgabe vor einer/einem befugten Bediensteten der Stadt bzw. einer technischen Vorrichtung. Dabei muss sichergestellt werden, dass jede/r Stimmberechtigte nur einmal wählen kann. Hierfür ist bei der Abstimmung ist der Personalausweis vorzulegen. Ort und Zeit der Abstimmung werden im Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg bekannt gegeben.
Die Projekte, auf die die meisten Stimmen entfallen, werden berücksichtigt, bis das Budget aufgebraucht ist. Alle Einreicher von Vorschlägen werden schriftlich über das Ergebnis informiert. Alle Ergebnisse werden veröffentlicht. Die Einreicher der ausgewählten Projektvorschläge werden in geeigneter Form gewürdigt (zum Beispiel in der Stadtvertretung).
Die Umsetzung der Projekte, die durch die Abstimmung der Einwohnerinnen und Einwohner ausgewählt wurden, erfolgt entweder durch die Einreicher.
Den Abschluss für jedes Budget stellt die Rechenschaftslegung dar. Die Umsetzung der Projekte wird öffentlich dargestellt und ausgewertet. Das Bürgerbudget wird durch die/den Bürgerbeauftragte/n betreut und bearbeitet.

Schritte zur Umsetzung für das Bürgerbudget 2024 (für die Folgejahre wiederholend ab Punkt 3):

1. Beschluss einer entsprechenden Satzung zum Bürgerbudget in der StV (April 2023)
2. Kommunikation in der Öffentlichkeit (2. und 3. Quartal)
3. Einreichen von Vorschlägen (Frist: 30.06. des Budget-Vorjahres)
4. Beschluss über die Zulassung von Projekten durch den Hauptausschuss (Juli des Budget-Vorjahres)

a) Veröffentlichung der zugelassenen Projektvorschläge sowie Information an die Einreicher der nicht zugelassenen Vorschläge (Juli des Budget-Vorjahres)

5. Abstimmung durch die Einwohnerinnen und Einwohner (August des Budget-Vorjahres)
6. Information über das Ergebnis der Abstimmung (September des Budget-Vorjahres)
7. Umsetzung der durch Abstimmung ausgewählten Projekte (des Budget-Jahres)
8. Rechenschaftslegung (Dezember des Budget-Jahres)